

Marktgemeinde Breitenfurt

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am Montag, 11. Dezember 2017 im Amtshaus, Hirschentanzstraße 3 .

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 5. Dezember 2017 durch Kurrende u. Einzelladung.

Anwesend waren:

Bürgermeister Dipl.-Ing. Ernst Morgenbesser

Vizebürgermeister Ferdinand Weißmann

die Mitglieder des Gemeinderates.

- | | |
|------------------------------------|-------------------------------------|
| 1. gf.GR. Hartig Mag. Susanne | 2. gf.GR. Hruby Franz |
| 3. gf.GR. Janka-Chapó Mag. Claudia | 4. gf.GR. Raß-Hubinek Mag. Gabriele |
| 5. gf.GR. Schredl Wolfgang | 6. gf.GR. OSRn Vogt Sylvia, BEd |
| 7. GR. Auer Thomas | 8. GR. Fleischacker Wolfgang |
| 9. GR. Gerstenbauer Alexandra | 10. GR. Hartig Mag. Anton |
| 11. GR. Heiplik Michael | 12. GR. Hofbauer Mag. Michael |
| 13. GR. Klinger Mag. Michael, MBA | 14. GR. Langer Max |
| 15. GR. Lesch Dipl.-Ing. Thomas | 16. GR. Mazanek Mag. Andreas |
| 17. GR. Piss Dominique | 18. GR. Piss Robert |
| 19. GR. Polgar Dr. Doris | 20. GR. Raß Mag. Norbert |
| 21. GR. Schneehuber Anna | 22. GR. Steigberger Thomas |
| 23. GR. Weißmann Mario | 24. GR. Wühr Andreas |
| 25. GR | 26. GR |
| 27. GR. | |

Anwesend waren außerdem:

- | | |
|-----------------------|----|
| 1. Schöny Andreas, AL | 2. |
|-----------------------|----|

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|-------------------------|---------------------------|
| 1. GR. Biribauer Martin | 2. GR. Eisenriegler Doris |
| 3. GR. Kraus Helmut | 4. GR. |
| 5. GR | 6. GR. |

Nicht entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|--------|----|
| 1. GR. | 2. |
|--------|----|

Vorsitzender: Bürgermeister Dipl.-Ing. Ernst Morgenbesser

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung: lt. Beilage

Antragsteller für den TO-Punkt 1 - 9: Bürgermeister Dipl.-Ing. Ernst Morgenbesser

zu 1) Angelobung eines neuen Gemeinderates:

Mit Schreiben vom 20. November 2017 hat Herr GR Ing. Kurt Beyer mit sofortiger Wirkung auf sein Mandat verzichtet und ist dieser Verzicht am 27. November 2017 rechtsverbindlich geworden. Auf Vorschlag des Zustellungsbevollmächtigten der SPÖ wurde Herr Mario Weißmann in den Gemeinderat berufen und wird er vom Bürgermeister entsprechend der NÖ Gemeindeordnung angelobt.

zu 2) Ergänzungswahl in die Ausschüsse:

Aufgrund der Neubesetzung des Gemeinderatsmandats sind auch Ergänzungswahlen in die Ausschüsse notwendig. Dazu wurde vom Zustellungsbevollmächtigten der SPÖ, unterfertigt von mehr als der Hälfte der Mandatare der SPÖ, ein entsprechendes Schreiben dem Bürgermeister mit folgenden Wahlvorschlägen übergeben:

| | |
|---|-----------------------|
| Energiewirtschaft u. Sanfte Mobilität: | Weißmann Mario |
| Umwelt, Verkehr u. Raumordnung: | Weißmann Mario |
| Einsatz-Organisationen, Zivilschutz, Sozialer Wohnbau: | Weißmann Mario |
| Finanzen/Wirtschaft/Land- u. Forstwirtschaft: | Auer Thomas |
| Gesundheit u. Soziales: | Auer Thomas |
| Hochwasserschutz: | Auer Thomas |

Es werden vom Bürgermeister Frau GR Anna Schneeuber und Herr gf.GR. Franz Hruby zur Stimmenauszählung bestimmt und werden in geheimer Abstimmung in einem Wahlgang die Ergänzungswahlen entsprechend dem Wahlvorschlag durchgeführt. Die Stimmauszählung ergibt folgendes Ergebnis bei 26 abgegebenen Stimmzetteln:

| | | |
|---|-----------------------|--------------------|
| Energiewirtschaft u. Sanfte Mobilität: | Weißmann Mario | Stimmen: 26 |
| Umwelt, Verkehr u. Raumordnung: | Weißmann Mario | Stimmen: 26 |
| Einsatz-Organisationen, Zivilschutz, Sozialer Wohnbau: | Weißmann Mario | Stimmen: 26 |
| Finanzen/Wirtschaft/Land- u. Forstwirtschaft: | Auer Thomas | Stimmen: 26 |
| Gesundheit u. Soziales: | Auer Thomas | Stimmen: 26 |
| Hochwasserschutz: | Auer Thomas | Stimmen: 26 |

Die Vorgeschlagenen sind somit in die entsprechenden Ausschüsse gewählt.

zu 3) Bestätigung der Richtigkeit des Protokolls der Gemeinderatsitzung vom 18. September 2017:

Sachverhalt: Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 18. September 2017 wurde an alle im Gemeinderat vertretenen Parteien übermittelt.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Richtigkeit des Protokolls der Sitzung vom 18. September 2017 bestätigen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Richtigkeit des Protokolls.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 4) Beantwortung des Prüfungsausschussprotokolls vom 26. September 2017:

Sachverhalt: Der Prüfungsausschuss hat am 26. September 2017 getagt und die Ergebnisse im Ausschussprotokoll festgehalten. Vom Vizebürgermeister wird dieses verlesen und vom Bürgermeister in seiner Stellungnahme beantwortet.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Stellungnahme zum Protokoll des Prüfungsausschusses gemäß Beilage A zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme antragsgemäß zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 5) Bestellung Kassenverwalter-Stellvertretung – Ergänzung zum Gemeinderatsbeschluss:

Sachverhalt: Frau Michaela Korn ist seit 1991 in der Buchhaltung der Marktgemeinde Breitenfurt beschäftigt und wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 16. Dezember 2009 befristet bis 31. Dezember 2010 mit dem Funktionsdienstposten der Buchhaltungsleitung betraut und zur Kassenverwalter-Stellvertreterin bestellt. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 15. Dezember 2010 erfolgte die unbefristete Abänderung dieser zeitlichen Befristung. Gemäß NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetz § 11 kann der Gemeinderat eine Befreiung von der Ablegung der Dienstprüfung vornehmen, wenn aufgrund der Ausbildung und der bisherigen beruflichen Laufbahn entsprechende Kenntnisse des Gemeindeorganisationsrechtes und der für die konkrete Verwendung maßgeblichen Rechtsgebiete im überdurchschnittlichen Ausmaß vorhanden sind. Im Fall von Frau Korn wurde aufgrund der seit 1991 in der Buchhaltung geleisteten Tätigkeit davon ausgegangen, dass das erforderliche Wissen zur Betrauung mit der Kassenführung-Stellvertretung 2010 angeeignet wurde und daher die Ablegung der Dienstprüfung nicht zwingend erforderlich ist. Die Protokollierung hat jedoch auf diesen Umstand nicht Bezug genommen.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, den Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 2010 für die im Jahr 2010 erfolgte Betrauung von Frau Korn als Leiterin der Buchhaltung und Kassenverwalter-Stellvertreterin dahingehend zu ergänzen, dass aufgrund ihrer Ausbildung und der bisherigen Laufbahn von der Ablegung der Dienstprüfung abgesehen wird.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Ergänzung zum Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 2010.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 6) Gebarungseinschaubericht des Amtes der NÖ Landesregierung:

Sachverhalt: Am 9. August 2017 fand eine Gebarungseinschau durch das Amt der NÖ Landesregierung statt. Der Bericht vom 20. September 2017 samt dem korrigierenden Schreiben vom 30. Oktober 2017 liegt als Beilage B vor. Dieser Bericht ist dem Gemeinderat in einer Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen. Die getroffenen Maßnahmen sind der Aufsichtsbehörde innerhalb von drei Monaten mitzuteilen. Der vorgesehene Textentwurf über die Maßnahmen liegt als Beilage C vor. Die Beilagen wurden digital mit der Gemeinderatseinladung jedem Gemeinderatsmitglied zur Kenntnis gebracht, auf eine Verlesung wird einvernehmlich verzichtet.

Antrag: Der Gemeinderat möge den Bericht über die Gebarungseinschau (Beilage B) zur Kenntnis nehmen und die Beantwortung über die Setzung der Maßnahmen gemäß Beilage C beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Gebarungseinschau zur Kenntnis und beschließt die Beantwortung antragsgemäß.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 7) Voranschlag 2018 und Mittelfristiger Finanzplan 2018 – 2022:

Sachverhalt: Der vom Bürgermeister gemäß Gemeindeordnung erstellte Voranschlag 2018, in den die Ziffern der zuständigen Ausschüsse sowie der voraussichtliche Sollüberschuss des Jahres 2017 eingearbeitet wurden, von dem jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion ein Exemplar per e-mail übermittelt wurde lag in der Zeit vom 17. November 2017 bis 1. Dezember 2017 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Während dieser Zeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Vorweg ist festzuhalten, dass aufgrund laufender Verhandlungen auf Bundesebene die Zahlen des Landes noch nicht bekannt gegeben wurden und daher laut Auskunft des Fachbeamten bei den Voranschlagsbesprechungen die Erstellung eines Nachtragsvoranschlags unumgänglich sein wird.

Im ordentlichen Haushalt werden bei Einnahmen und Ausgaben € 10.816.300,-- ausgewiesen, im außerordentlichen Haushalt werden Einnahmen und Ausgaben von € 1.232.200,-- dargestellt. Das Maastricht-Ergebnis liegt bei - € 418.907,01. Die außerordentlichen Vorhaben umfassen Rüstfahrzeug, Schulfreitraum, Kanalsanierungsarbeiten, Photovoltaikanlage Kindergarten/Museum, Kanalbau (Zinskapitalisierung), Straßenbau und öffentliche Beleuchtung, Güterwege, Heizungssanierung Museum und Wartehäuser.

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2018 - 2022 wurde auf Grundlage der bekannten bzw. hochgerechneten Zahlen erarbeitet und ebenfalls an die Fraktionen übermittelt.

Der Bürgermeister erörtert den Voranschlag und den mittelfristigen Finanzplan anhand eines Handouts, das jedem Gemeinderatsmitglied vor der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ausgefolgt wurde.

Antrag: Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2018 einschließlich des Dienstpostenplanes sowie den Mittelfristigen Finanzplan 2018 – 2022 beschließen. Die Einnahmen u. Ausgaben des ordentlichen Haushalts betragen jeweils € 10.816.300,--, die Einnahmen u. Ausgaben des außerordentlichen Haushalts betragen jeweils € 1.232.200,--. Der Mittelfristige Finanzplan 2018 – 2022 wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erstellt und ist der Haushaltsausgleich in den Jahren 2019 – 2022 durch Zuführung in die Haushaltsrücklage erfolgt.

Der Gemeinderat möge die Ausführungen zum Voranschlag 2018, der auch den Dienstpostenplan umfasst, und zum Mittelfristigen Finanzplan 2018 - 2022 zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß den Voranschlag 2018 und den Mittelfristigen Finanzplan 2018 – 2022.

Abstimmungsergebnis: 19 für, 6 gegen (gf. GR. Mag. Hartig, gf. GR. Mag. Raß-Hubinek, GR Mag. Hartig, GR Wühr, GR. Mag. Raß, GR. Steigberger), 1 Stimmenthaltung (GR Dipl.-Ing. Lesch)

zu 8) Zuwendung für Gemeindebedienstete anlässlich des Weihnachtsfestes:

Sachverhalt: Die außerordentliche Zuwendung an die Bediensteten anlässlich des Weihnachtsfestes soll wie in den Vorjahren erfolgen. Die Bedeckung dieser Ausgabe in Höhe von € 12.741,-- erfolgt unter den Haushaltsposten 569 der verschiedenen Gruppen.

Antrag: Der Gemeinderat möge einen Betrag von € 12.741,-- als außerordentliche Zuwendung anlässlich des Weihnachtsfestes an die Bediensteten beschließen, der unter den Haushaltsposten 569 bedeckt ist.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Weihnachtszuwendung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 9) Leistbares Wohnen – Änderung der Vereinbarung zwischen MG Breitenfurt und WNG:

Sachverhalt: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2017 den Abschluss des Baurechtsvertrages sowie einer zusätzlichen Vereinbarung mit der Wohnbaugenossenschaft WNG beschlossen. Es hat sich nunmehr herausgestellt, dass der Passus „gleichberechtigt und entscheidungsbefugt“ im letzten Absatz der Seite 1 der Vereinbarung wie im Gemeinderat beschlossen, aus rechtlichen Gründen des Bundesvergabegesetzes zu streichen ist. Der neue Vereinbarungstext ist der Beilage D zu entnehmen.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, die Vereinbarung mit der Wohnbaugenossenschaft WNG gemäß der Beilage D abzuändern und die Zeichnungsberechtigten zur Vereinbarungsunterfertigung ermächtigen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Vereinbarungsänderung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller für den TO-Punkt 10: Vizebürgermeister Ferdinand Weißmann

zu 10) Subventionsansuchen Sport:

Sachverhalt: Der TC Treffpunkt und der Modellfliegerklub Breitenfurt haben um die Jahressubventionen angesucht. Die Budgetierung ist unter der HH-Stelle 1/269-757 vorgesehen.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dem TC Treffpunkt eine Jahressubvention in Höhe von € 700,-- und dem Modellfliegerklub eine Jahressubvention in Höhe von € 900,-- zu gewähren. Die Bedeckung ist unter der HH-Stelle 1/269-757 gegeben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Subventionsauszahlungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller für die TO-Punkte 11 – 17: gf. GR. Wolfgang Schredl

zu 11) Ergänzung zum Mietvertrag Fa. Ricoh für Kopiergerät Gemeindeamt Obergeschoß:

Sachverhalt: Das bisher im Gemeinderatssitzungssaal stehende Kopiergerät – ehemals in der Volksschule verwendet – wurde aufgrund des Alters seitens der Firma Canon nicht mehr gewartet. Da im Erdgeschoß des Gemeindeamtes ein Gerät der Firma Ricoh in Verwendung

steht, wurde mit der Firma Kontakt wegen eines Zweitgerätes für das Obergeschoß im Besprechungsraum aufgenommen. Es wurde zum bestehenden Vertrag eine Vertragserweiterung angeboten. Diese beläuft sich auf € 52,74 exkl. MwSt und beinhaltet 1.000 Seiten schwarzweiß und 1.000 Farbseiten monatlich. Für das Gerät ist weiters eine einmalige Reprographievergütung in Höhe von € 198,21 fällig. Das Gerät dient neben dem Bürobetrieb auch den Ausschüssen sowie dem Gemeindevorstand. Die Verbuchung erfolgt unter 1/010-616.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Vertragsergänzung für den bestehenden Vertrag mit der Firma Ricoh für ein Zweitgerät für das Obergeschoß des Gemeindeamtes zu einem Betrag von € 52,74 exkl. MwSt pro Monat zuzüglich der einmaligen Reprographievergütung in Höhe von € 198,21 beschließen. Die Verbuchung erfolgt unter 1/010-616, eine eventuelle Überschreitung wird durch Mehreinnahmen bei der Bedarfszuweisung 1 bedeckt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Vertragsergänzung.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 12) Finanzierung Feuerwehrfahrzeug:

Sachverhalt: Zu Beginn des Jahres 2018 wird das neue Feuerwehrfahrzeug geliefert. Nach aktuellem Stand wird die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 250.000,-- zur Finanzierung erforderlich sein. Die Höhe resultiert bei Gesamtkosten des Fahrzeuges in Höhe von € 643.965,60 aus einem Beitrag der Feuerwehr in Höhe von € 150.000,-- sowie einer Zuführung vom ordentlichen Haushalt in Höhe von ca. € 250.000,--. Der verbleibende Rest von € 250.000,-- soll daher in Form eines Darlehens mit 10 jähriger Laufzeit aufgenommen werden. Nicht berücksichtigt ist ein Ertrag aus dem Verkauf des Altfahrzeuges. Es wurden Darlehensanbote eingeholt und liegt die Übersicht über die eingelangten Anbote in Beilage E vor. Darin ist die Erste Bank in allen angefragten Anbotsvarianten als Bestbieter ausgewiesen. Die Darlehensaufnahme ist im Voranschlag 2018 berücksichtigt. Zu klären ist noch die Aufnahme des Zinsendienstes im Rahmen der Finanzlandessonderaktion.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, für die Finanzierung des Feuerwehrfahrzeugankaufes ein Darlehen in Höhe von € 250.000,-- im Voranschlag 2018 zu berücksichtigen und aufgrund der vorliegenden Anbote beim Bestbieter Erste Bank ein Darlehen mit 10 Jahren Laufzeit, halbjährlichen Raten und einer Fixverzinsung für die ersten 5 Jahre von 0,89 % und einer für die Restlaufzeit neu zu verhandelnden Zinshöhe aufzunehmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Darlehensaufnahme.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 13) Ansuchen um Löschungserklärungen EZ 28 und EZ 1000, KG Breitenfurt:

Sachverhalt: Die Eigentümer der Liegenschaften EZ 28 (Hauptstraße 16) und EZ 1000 (Mondgasse 4) haben um Löschung der im Grundbuch bestehenden Eintragungen zugunsten der Marktgemeinde Breitenfurt ersucht. Da diese Eintragungen mittlerweile gegenstandslos geworden sind, kann den beiden Ansuchen entsprochen werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Ausstellung der Löschungserklärungen für die EZ 28 und EZ 1000 empfehlen und die Zeichnungsberechtigten der Gemeinde zur Unterfertigung ermächtigen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Unterfertigung der Löschungserklärungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 14) Ankauf Stundenkontingent Gemdat:

Sachverhalt: Die Vor-Ort-Betreuung EDV-Anlage durch die Gemdat kostet pro Technikerstunden € 124,- exkl. MwSt. Die Gemdat bietet ein 40-Stunden-Paket zu einem Betrag von € 106,- pro Stunde an. Aufgrund der laufenden Ergänzung von Programmen im Hinblick auf die VRV 2015, aktuell das Modul „Erfassen und Bewerten“, wurde ein derartiges Kontingent angekauft. Damit wird die Haushaltsstelle 1/010-0422 mit ca. € 3.622,- überschritten. Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Bedarfszuweisungen 1.

Antrag: Der Gemeinderat möge den Ankauf eines 40 Stunden EDV-Betreuungskontingents bei der Gemdat zum Preis von € 5.088,- inkl. MwSt. beschließen. Die Mehrausgaben unter der HH-Stelle 1/010-0422 werden durch Mehreinnahmen unter der HH-Stelle 2/940+861 bedeckt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß den Ankauf des Stundenkontingents.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 15) Stellplätze für Leistbares Wohnen:

Sachverhalt: Für das Projekt Leistbares Wohnen werden, zusätzlich zu den geplanten Garagenplätzen und den Stellplätzen am Grundstück im Freien 17 PKW-Stellplätze auf Gemeindegrund entlang der Dr. Kasimir-Graff-Gasse, zwischen Wilhelm Tell-Gasse und Halle, geschaffen. Dafür ist ein entsprechender Vertrag mit dem Wohnbauträger WNG abzuschließen, der verbüchert wird. Die notwendigen Kosten sind von WNG zu übernehmen.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, einen entsprechenden Vertrag zur Nutzung von Gemeindegrund für 17 Pkw-Stellplätze mit dem Wohnbauträger WNG auszuarbeiten und die Zeichnungsberechtigten zur Unterfertigung des Vertrages zu ermächtigen. Allfällige Einnahmen aus der Vermietung sind von WNG an die Gemeinde abzuführen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Ausarbeitung des Vertrages.

Abstimmungsergebnis: 19 für, 7 gegen (gf. GR. Mag. Hartig, gf. GR. Mag. Raß-Hubinek, GR Dipl.-Ing. Lesch, GR Mag. Hartig, GR Wühr, GR Mag. Raß, GR. Steigberger)

zu 16) Abrechnung Amtshausumbau:

Sachverhalt: Im Voranschlag 2017 ist für das Vorhaben „Amtshausumbau“ ein Gesamtbetrag von € 362.000,- inkl. MwSt und inkl. Architektenleistungen vorgesehen. Bis auf einige Korrekturen im Bereich der Möblierung ist der Amtshausumbau nahezu abgeschlossen. In der Sitzung des Gemeinderates vom 18. September 2017 wurde bereits eine Überschreitung gegenüber dem Voranschlag von knapp € 36.000,- beschlossen. Die vom Architekten vorgelegte voraussichtliche Abrechnung weist Gesamtkosten von derzeit knapp € 420.000,- inkl. reduzierter MwSt einschließlich Planungs- und Bauaufsichtskosten aus. Die Differenz in Höhe von ca. € 16.000,- zu den Gesamtinvestitionskosten auf betreffenden Haushaltskonten der Gemeinde 5/010001-001, 5/010001-010, 5/01001-050, 5/01001-642 in Höhe von knapp € 436.000,- liegt vor allem in der Übersiedelung der EDV-Zentrale in das Kellergeschoß, in den Übersiedelungsarbeiten für EDV- und Telefonanlage in den Sitzungssaal und wieder zurück, Sonderreinigungen, diversen Adaptierungen von Einrichtung und Ausstattung sowie

dem Küchenankauf, der über die Firma Kika zu Sonderkonditionen erfolgte. In Abweichung zur Zwischenabrechnung vom 30. August 2017 sind die Sanierungsarbeiten im Außenbereich des Haupteinganges sowie die Folierung der Zwischentüre vom Vorraum in das Foyer festzuhalten.

€ 328.000,-- sind durch Darlehen und Bedarfszuweisungen bedeckt. Die Differenz in der Höhe von aktuell € 108.000,-- werden durch eine Zuführung vom ordentlichen Haushalt bedeckt. Die überplanmäßigen Ausgaben sind durch Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen bedeckt.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, den in Beilage F vorliegenden Baukostenreport der Firma AKP zur Kenntnis zu nehmen. Aufgrund der voraussichtlichen Gesamtkosten von knapp € 436.000,-- möge der Gemeinderat beschließen, den nicht bedeckten Betrag von ca. € 108.000,-- durch eine Zuführung vom ordentlichen Haushalt (die durch Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen gegeben ist) zu bedecken.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Bedeckung der Überschreitungen beim Amtshausumbau.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 17) Überschreitungen im ordentlichen Haushalt:

Sachverhalt: Im ordentlichen Haushalt sind in den in der Beilage G angeführten Haushaltsstellen maßgebliche Überschreitungen erfolgt. Die Bedeckung dieser dadurch entstehenden überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Bedarfszuweisungen 1.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, die Überschreitungen im ordentlichen Haushalt laut der Beilage G nachträglich zu genehmigen. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen unter der HH-Stelle 2/940+861.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Überschreitungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller für die TO-Punkte 18 – 24: gf. GR. Franz Hruby

zu 18) Sanierung Uferböschung Hengstlstraße:

Sachverhalt: In der Hengstlstraße ist die Uferböschung teilweise ausgeschwemmt und es droht bereits die Straße abzubrechen.

Zur Absicherung der Straße soll die Böschung mit Wurfsteinen abgesichert werden.

Da die Arbeiten durch den Forsttechnischen Dienst der Wildbach- und Lawinenverbauung im heurigen Jahr nicht mehr durchgeführt werden können, wurden zwei Angebote eingeholt:

1. Fa. Wollek € 7.080,-- (inkl. MwSt.)
2. Fa. Demolition € 9.600,-- (inkl. MwSt.)

Die Arbeiten wurden bereits durchgeführt, die Kosten an die Firma Wollek überwiesen und anteilig unter der HH-Stelle 1/633-006 verbucht. Der Restbetrag wurde über das Durchlauferkonto abgewickelt und wird im kommenden Jahr von der Wildbach- u. Lawinenverbauung rückerstattet.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Sanierung der Uferböschung in der Hengstlstraße zu einem Betrag von € 7.080,-- (inkl. MwSt.) durch die Fa. Wollek samt Bedeckung unter der HH-Stelle 1/633-006 und die Unterfertigung der Zustimmung- und Interessentenerklärung beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Sanierungsmaßnahmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 19) Instandsetzungsarbeiten in der Mehrzweckhalle:

Sachverhalt: Nach einem Blitzschlag müssen die Steuereinheiten bei den Fenstern u. Jalousien getauscht werden. Dafür liegt ein Angebot der Fa. Pro Electric zum Preis von € 13.815,41 (inkl. MwSt.) vor. Erst danach kann gesagt werden, welche und wie viele Motoren Schaden genommen haben.

Weiters müssen die Türschließer erneuert werden. Dafür liegt ein Angebot der Fa. Schlosserbub zum Preis von € 2.976,48 (inkl. MwSt.) vor.

Die Bedeckung ist nur teilweise unter der HH-Stelle 1/894-614 vorgesehen. Die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. € 2.500,-- werden durch Mehreinnahmen bei den Bedarfszuweisungen 1 bedeckt.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Firma Pro Electric gemäß dem Anbot vom 2.10.2017 einschließlich Überspannungsschutz und der Fa. Schlosserbub mit den Instandsetzungsarbeiten zu einem Gesamtbetrag von € 16.791,89 (inkl. MwSt.) beschließen. Der Betrag ist teilweise unter 1/894-614 bedeckt, der Differenzbetrag in Höhe von ca. € 2.500,-- soll durch Mehreinnahmen bei BZ 1, HH-Stelle 2/940+861, bedeckt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Beauftragung der Arbeiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 20) Verkauf Sandor Königsbühelstraße – Ergänzung:

Sachverhalt: Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.06.2012 wurde der Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes 318/95 an Frau Sandor zu einem Preis von € 50,-- pro m² beschlossen.

Da der Teilungsplan nicht zeitgerecht grundbücherlich durchgeführt wurde, ist dieser erloschen und muss neu erstellt werden.

Bei einer erneuten Vermessung wurde nun festgestellt, dass die zu verkaufende Gesamtfläche nicht 66 sondern 67m² beträgt. Für die grundbücherliche Durchführung ist ein neuerlicher Gemeinde-ratsbeschluss erforderlich.

Antrag: Der Gemeinderat möge den Verkauf der beiden Teilflächen 1 und 2 gemäß Teilungsplan GZ 951/16, der geopoint ZT GmbH im Ausmaß von 67 m² zum Preis von € 50,- an Frau Mag. Angela Sandor zu den gleichen Bedingungen wie im Gemeinderatsbeschluss vom 25.06.2012 empfehlen. Es gelangt nur mehr der Differenzbetrag für 1 m² zur Vorschreibung. Sämtliche Vertragserrichtungs- und Vergebührungskosten sind von der Käuferin zu tragen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß den Grundverkauf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 21) Errichtung eines Waschplatzes und Verlegung der Tankstelle beim Bauhof:

Sachverhalt: Die Tankstelle beim Bauhof soll von der Außenwand des Bauhofgebäudes in Richtung Westen verschoben werden. Diese Aufstellung ermöglicht eine beidseitige

Betankung. In Verbindung mit den Tankflächen soll auch ein neuer Waschplatz errichtet werden.

Auf Grund einer Kostenschätzung von Herrn Ing. Klinghofer betragen die Kosten ca. € 38.000,-- inkl. MwSt. Diese Kosten waren bereits im Voranschlag 2017 berücksichtigt.

Es wurde noch ein genaueres Angebot der Fa. Held u. Franke betreffend der Kosten angefordert, dieses liegt aber noch nicht vor.

Die Arbeiten sind für 2018 und die Bedeckung ist unter der HH-Stelle 1/820-614 vorzusehen.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Kosten für die Herstellung eines neuen Waschplatzes und die Verlegung der Tankstelle beim Bauhof in Höhe von ca. € 38.000,-- nach Vorhandensein der Mittel beauftragen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Herstellung bzw. Verlegung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 22) Änderung der Tarifsätze beim Kompostierungsgrundstück:

Sachverhalt: Auf Grund einer Preiserhöhung der Fa. Saubermacher und des Abfallverbandes Mödling müssen die Tarifsätze beim Kompostierungsgrundstück bei den Positionen Bauschutt und Altholz angepasst werden (Beilage H). Gleichfalls wird die Bezeichnung Komposterde auf Kompost abgeändert.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Änderungen der Tarifsätze mit Wirkung vom 1. Jänner 2018 laut Beilage H beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Änderung der Tarifsätze.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 23) Adaptierung der Heizung am Kardinal Piffl-Platz:

Sachverhalt: Die Heizungsanlage für den Kindergarten und das Museum soll adaptiert werden. Für die Planung, Ausschreibung und eingeschränkte Fachaufsicht liegt ein Angebot der Fa. TBH Ingenieur GmbH zu einem Preis von € 7.722,-- (inkl. MwSt.) vor.

Mit der Fa. TBH soll vereinbart werden, dass die Rechnung erst im Jahr 2018 gelegt wird, da das Vorhaben als a.o. Vorhaben im Voranschlag 2018 ausgewiesen wird um eine entsprechende Förderung beantragen zu können.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Budgetierung im Voranschlag 2018 und die Beauftragung der Firma TBH zu einem Betrag von € 7.722,-- (inkl. MwSt.) für die Planungsarbeiten zur Adaptierung der Heizung im Objekt Kardinal Piffl-Platz 1 (Kindergarten, Museum) beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Beauftragung der Firma TBH mit den Planungsarbeiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 24) Weitere Maßnahmen Bauprogramm 2018:

Sachverhalt: Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung die Baumaßnahmen für den Voranschlag 2018 festgelegt und in Priorität 1 und Priorität 2 unterteilt (Beilage I u. J). Die Maßnahmen betreffen sowohl den ordentlichen als auch außerordentlichen Haushalt. Priorität 1 umfasst Maßnahmen mit einem Betrag von € 518.000,-- exkl. MwSt (€ 621.600,-- inkl.), Priorität 2 einen Betrag von € 104.000,- exkl. MwSt (€ 124.800,-- inkl.).

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, entsprechend der Prioritätsliste 1 (Beilage I) und Vorhandensein der finanziellen Mittel die Maßnahmen in den ordentlichen bzw. außerordentlichen Voranschlag 2018 aufzunehmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Prioritätensetzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragstellerin für den TO-Punkt 25: Mag. Claudia Janka-Chapó

zu 25) Subventionsansuchen Kultur:

Sachverhalt: Die Marionettenbühne Breitenfurt hat um die jährliche Subvention sowie um Befreiung von der Museumsmiete angesucht.

Die Breitenfurter Kulturgemeinschaft hat ebenfalls um die jährliche Subvention und die Befreiung von der Museumsmiete angesucht.

Der Breitenfurter Jagdclub hat um eine Subvention von € 1.000,-- angesucht.

Der Musikverein Breitenfurt hat mit Schreiben vom 23. Oktober 2017, eingelangt am 29. November 2017, um die Jahressubvention angesucht. Unter der HH-Stelle 1/321-757 ist ein Betrag von € 3.600,-- vorgesehen.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, der Marionettenbühne Breitenfurt eine Subvention in der Höhe von € 700,-- sowie die Befreiung von der Museumsmiete in Höhe von € 350,-- ebenfalls als Subvention zu gewähren. Die Bedeckung ist unter der HH-Stelle 1/323-777 gegeben.

Weiters möge der Gemeinderat beschließen, der Breitenfurter Kulturgemeinschaft eine Subvention in der Höhe von € 700,- sowie die Befreiung von der Museumsmiete in derzeitiger Höhe von € 480,- zu gewähren. Die Bedeckung ist unter der HH-Stelle 1/324-756 teilweise gegeben, die überplanmäßigen Ausgaben werden durch Einsparungen unter der HH-Stelle 1/381-7291(Veranstaltungen) bedeckt.

Zudem möge der Gemeinderat beschließen, dem Breitenfurter Jagdclub eine Subvention in der Höhe von € 700,-- sowie eine einmalige Subvention in der Höhe von € 300,-- für die Produktionskosten der dritten CD „Hörnerklang aus dem Wienerwald“ zu gewähren. Die Bedeckung erfolgt teilweise unter der HH-Stelle 1/321-777, die außerplanmäßigen Ausgaben für die CD-Subvention werden durch Minderausgaben unter der Haushaltsstelle 1/381-7291 bedeckt.

Weiters möge der Gemeinderat beschließen, dem Musikverein Breitenfurt eine Jahressubvention in Höhe von € 3.600,--, die unter der HH-Stelle 1/321-757 bedeckt ist, zu gewähren.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Subventionsauszahlungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragstellerin für die TO-Punkte 26 – 28: gf. GR. OSRn Sylvia Vogt, BEd

zu 26) Vorschreibung Schulerhaltungsbeitrag sprengelfremde Schüler:

Sachverhalt: Die Volksschule Breitenfurt wird von insgesamt 163 Kindern, davon 10 auswärtige SchülerInnen, besucht. Im Voranschlagsentwurf für die Volksschule sind für das Jahr 2018 Kosten in Höhe € 162.800,- vorgesehen, abzüglich der Einnahmen verbleiben € 160.500,--. Diese Zahlen weichen von denen des Gemeindevorstandsbeschlusses deswegen ab, da es neben zwei kleinen Korrekturen eine nachträgliche größere Reduzierung bei den

Instandhaltungsausgaben für das Gebäude gab. Daraus resultiert ein Pro-Schüler-Betrag von € 984,66 für das Haushaltsjahr 2018. Aufgrund der Verpflichtungserklärungen sind den Gemeinden Laab im Walde für acht und Wienerwald für zwei Schüler die Schulerhaltungsbeiträge vorzuschreiben.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, der Gemeinde Laab im Walde für acht SchülerInnen den Schulerhaltungsbeitrag für das Schuljahr 2017/18 in Höhe von € 7.877,30 und der Gemeinde Wienerwald den Schulerhaltungsbeitrag in Höhe von € 1.969,33 für insgesamt zwei SchülerInnen vorzuschreiben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Vorschreibung der Schulerhaltungsbeiträge.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 28) Grundsatzbeschluss Bildungsveranstaltungen:

Sachverhalt: Es hat sich gezeigt, dass sich einige Bildungsveranstaltungen, insbesondere Vorträge, oft kurzfristig ergeben (auf Wunsch der Eltern, auf Wunsch der VS-Direktorin oder der Leiterinnen der Kindergärten und des Hortes, durch Information der Bildungsbeauftragten über interessante Vorträge, die vom BHW finanziell unterstützt werden) und es aus terminlicher Sicht nicht sinnvoll ist, den nächsten Bildungsausschuss bzw. den Gemeindevorstand abzuwarten. Deshalb wird folgender Grundsatzbeschluss für Bildungsveranstaltungen vorgeschlagen:

„Bildungsveranstaltungen, die einen Rahmenbetrag von € 300,- (für Honorar, Werbung, Saalmiete, Sonstiges) pro Veranstaltung nicht überschreiten, müssen nicht extra beschlossen werden. Es reicht zur Information ein Rundmail an die Mitglieder des Bildungsausschusses und an die Mitglieder des Gemeindevorstandes“. Es wird extra angemerkt, dass der im Budget vorgesehene Betrag nicht ohne Gemeinderatsbeschluss überschritten werden darf.

Antrag: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass Bildungsveranstaltungen, die einen Rahmenbetrag von € 300,- (für Honorar, Werbung, Saalmiete, Sonstiges) nicht überschreiten, nicht extra beschlossen werden müssen. Zur Information soll ein Rundmail an die Mitglieder des Bildungsausschusses und an die Mitglieder des Gemeindevorstandes erfolgen. Es wird extra angemerkt, dass der im Budget vorgesehene Betrag nicht ohne Gemeinderatsbeschluss überschritten werden darf.

Beschluss: Der Gemeinderat fasst antragsgemäß den Grundsatzbeschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 28) Anschaffungen Volksschule:

Sachverhalt: Seitens der Volksschule wurde das Anbot der Firma Hogrefe vorgelegt, mit dem Lernprogramme für die Volksschule angekauft werden sollen. Die Kosten für diese Programme belaufen sich auf € 2.256,82 inkl. MwSt. Die Kosten sind bis auf knapp € 50,- unter der HH-Stelle 1/211-768 bedeckt, die Mehrausgaben werden durch Einsparungen unter der HH-Stelle 1/211-043 finanziert. Zudem sollen noch Kopfhörer für jede Klasse angeschafft werden. Die Kosten für 24 Stück belaufen sich auf insgesamt € 503,70 (€ 20,99 pro Stück) und sind diese unter der HH-Stelle 1/211-6161 bedeckt.

In der Volksschule werden neben den Laptops für die Bedienung der Smartboards diverse andere alte EDV-Geräte von den Schülerinnen und Schülern verwendet. Da diese Geräte teilweise hoffnungslos veraltet sind wurde die Firma Gemdat um ein Anbot über 9 Notebooks ersucht. Diese Geräte sollen die derzeit in Verwendung stehenden Laptops ersetzen, die dann

freiwerdenden Geräte sollen die vorhandenen Altgeräte, die dann ausgeschieden werden, ersetzen. Die neun Notebooks kosten inklusive einer Installationsstunde pro Gerät inklusive Mehrwertsteuer € 6.982,20. Die Gemdat bietet eine zinsenlose Ratenzahlung in drei gleich großen Jahresraten, beginnend im Jänner 2018 an. Der Betrag von € 2.327,40 ist unter der vorgesehenen Haushaltsstelle 1/211-0422 im Voranschlag 2018 bedeckt.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Anschaffung der Lernprogramme bei der Firma Hogrefe gemäß Anbot vom 12.10.2017 zum Preis von € 2.256,82 beschließen. Die Bedeckung erfolgt unter der HH-Stelle 1/211-768, die geringfügigen Mehrausgaben werden unter der HH-Stelle 1/211-043 bedeckt.

Weiters möge der Gemeinderat beschließen, für die Volksschule – wie im Sachverhalt angeführt – neun Notebooks anzuschaffen. Die Lieferung soll im Jänner 2018 erfolgen, die Bezahlung des Gesamtbetrages an die Gemdat in Höhe von gesamt € 6.982,20 erfolgt in drei gleich großen zinslosen Jahresraten und es sind diese in den Voranschlägen 2018, 2019 und 2020 unter der HH-Stelle 1/211-0422 zu berücksichtigen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Anschaffungen für die Volksschule.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragstellerin für die TO-Punkte 29 – 30: gf. GR. Mag. Susanne Hartig

zu 29) Subventionsansuchen Soziales:

Sachverhalt: Aus den im Jahr 2017 eingetroffenen Subventionsansuchen am Gemeindeamt hat der zuständige Ausschuss folgende empfohlen:

- Die Frauen- und Familienberatungsstelle Cassandra bittet um eine Förderung in Höhe von € 1.500,--.
- Die Beratungsstelle PPZ Perchtoldsdorf bittet um Unterstützung und verweist darauf, dass im Jahr 2016 9 Beratungsstunden von Breitenfurter Kindern und Jugendlichen angenommen wurden.
- Der Verein Hospiz legt den Leistungsbericht 2016 bei und bittet um eine Gemeindegeldsubvention in Höhe von € 293.- (€ 0,05 pro EinwohnerIn)

Nachdem in diesem Jahr der Rettungshundestaffel eine Unterstützung von € 100.- gewährt wurde, stehen noch € 400.- zur Verfügung.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, je € 100,-- der Frauen- und Familienberatungsstelle Cassandra und der Beratungsstelle PPZ Perchtoldsdorf sowie einen Betrag von € 200,-- für den Verein Hospiz Mödling als Subventionen zur Verfügung zu stellen. Die Bedeckung ist unter der HH-Stelle 1/429-7681 gegeben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Subventionsauszahlungen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 30) Gewährung eines Fahrtkostenbeitrages zum Zweck des Schulbesuches eines Kindes mit Trisomie 21:

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 9. Oktober 2017 stellt Frau Ilonja Wenisch einen Antrag auf Fahrtkostenbeitrag für den Schulbesuch ihres Sohnes. Ihr Sohn Maximilian, geboren am 14. Oktober 2007, hat aufgrund einer diagnostizierten Trisomie 21 sonderpädagogischen Förderbedarf.

In den vergangenen Jahren besuchte Maximilian eine Integrationsklasse an der VS Kneippgasse in Perchtoldsdorf. Leider machte Maximilian in diesem Umfeld nicht die zu erwartenden Fortschritte. Um Maximilians Entwicklung zu fördern, entschieden sich die Eltern zu einem Wechsel in eine private Förder-Einrichtung. Das Kind besucht seit September 2017 den Verein für individuelles Lernen, 08.16, in der Hütteldorferstraße 359/1-2 in 1140 Wien. Monatliche Kosten für den Schulbesuch, den die Familie bezahlt: € 1000.-

Frau Wenisch sucht um eine Unterstützung der Fahrtkosten zur Ermöglichung des Schulbesuchs ihres behinderten Kindes in Wien 14 an.

Familie Wenisch ist in Breitenfurt hauptgemeldet und hat alle relevanten Unterlagen offen gelegt.

In der Vergangenheit wurde in ähnlichen Fällen von der Gemeinde Breitenfurt für den Schulbesuch und die individuelle Betreuung von Integrationskindern ein jährlicher Betrag von knapp € 3000.- (Haushaltstellen 1/211-720 und 1/250-772) zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung von Schulbesuch inklusive individueller Betreuung wird in diesem Fall von den Eltern übernommen.

Dieser Betrag könnte als Fahrtkosten-Beitrag die Familie in der Förderung ihres Kindes unterstützen.

Das bedeutet € 300.- monatliche Unterstützung. Für 4 Schul-Monate im Jahr 2017 ergibt das € 1.200.-

Bedeckung unter den HH-Stellen 1/441-768 (Behebung von Notständen) und 469-768 (familienpolitische Maßnahmen).

Unter Nachweis des weiteren Schulbesuchs wäre infolge für 2018 ein Betrag von € 3.000.- vorzusehen. HH-Stelle 1/439-768 (Unterstützung an private Haushalte)

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, die Fahrt zum Schulbesuch des Sohnes von Familie Wenisch beim Verein für individuelles Lernen, 08.16, in der Hütteldorferstraße 359/1-2 in 1140 Wien zu unterstützen. Für 2017 wäre das ein Betrag von € 1200.-. Bedeckung erfolgt unter den HH-Stellen 1/441-768 (Behebung von Notständen) und 1/469-768 (familienpolitische Maßnahmen).

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Fahrtkostenunterstützung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 2018
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

Bürgermeister:

Schriftführer:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat: